

MERKBLATT: Erasmus+ – MIX IT

Praktikumsförderung für Studierende und Graduierte

Bitte aufmerksam lesen und aufbewahren!

Förderbedingungen

Zielgruppe:

- Studierende, die an einer Partnerhochschule des Hochschulkonsortiums studieren, d.h. die in einem Studiengang (Bachelor/Master/Promotion) immatrikuliert sind. Doktoranden können gefördert werden, sofern sie immatrikuliert sind. Eine Liste der Partnerhochschulen finden Sie auf der Website.
- Graduierte: Für eine Praktikumsförderung nach Studienabschluss einer Studienphase (BA/MA/Promotion) muss dafür während des letzten Studienjahrs eine Bewerbung erfolgt sein. Das Studium muss zum Zeitpunkt des Praktikumsbeginns abgeschlossen sein. Während des Praktikums darf der/die Stipendiat/in nicht (erneut) an einer Hochschule immatrikuliert sein. In diesem Fall muss der Praktikumsaufenthalt innerhalb eines Kalenderjahres nach dem Abschluss durchgeführt und beendet werden.
- Jede/r Student/in, die/der noch nicht das Kontingent von 12 Monaten (360 Tagen) Erasmus+-Förderung (Studium und Praktikum) für den jeweiligen Studienzyklus (BA/MA/Promotion) ausgeschöpft hat. Während des Praktikums darf kein Wechsel des Studienzyklus stattfinden. Hinweis: Studierende können in jedem Studienzyklus mehrfach gefördert werden, jedoch liegt das Maximum bei insgesamt 12 Monaten. Ausnahme: Eine Erasmus-Förderung von bis zu 24 Monaten ist für einzügige Studiengänge (z.B. Staatsexamen) möglich. Diese Gesamtförderdauer kann auch auf mehrere Auslandsaufenthalte aufgeteilt werden. Die Höchstförderdauer einer Mobilität beträgt jedoch auch in diesem Fall 12 Monate.
- Graduierte: Die Laufzeit des Praktikums wird mit den maximal zwölf Monaten der zuvor abgeschlossenen Studienphase angerechnet: Wurde z. B. im Bachelor bereits ein Studienaufenthalt von acht Monaten im Ausland absolviert, bleiben im Anschluss für ein Graduiertenpraktikum vier Monate übrig.
- In Projektjahren mit einer geringen Anzahl an Förderplätzen kann jede/r Student/in nur einmal gefördert werden. In diesem Fall wäre eine weitere Erasmus+-Förderung erst im Folgejahr möglich. Für den Fall, dass es zu wenig Förderplätze gibt und daher eine Auswahl aus mehreren Studierenden getroffen werden muss, werden Studierende, die zum ersten Mal ins Ausland gehen, bevorzugt.
- Die Praktika können in einem EU-Mitgliedsstaat oder in dessen Überseeterritorien sowie auch in der Türkei, Nordmazedonien, Serbien und den EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) stattfinden. Der Wohn- und Arbeitsort muss für den gesamten Praktikumszeitraum im Zielland sein. Auch Praktika außerhalb der Erasmus+-Programmländer können im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden. Allerdings steht hierfür nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen verfügbar. Zudem wird keine Reisekostenpauschale gezahlt. Bitte

wenden Sie sich bei Interesse an einer internationalen Mobilität an die zuständige Erasmus+-Praktikumskoordination Ihrer Hochschule.

- Die Staatsangehörigkeit ist für eine Bewerbung unerheblich. Jede/r Bewerber/in muss sich im (vollständigen) Studium an einer Partnerhochschule des Hochschulkonsortiums befinden, welches zu einem anerkannten Abschluss führt. Während des Praktikumszeitraums muss der Hauptwohnsitz in Deutschland sein. Der Wohnsitz muss ggf. durch eine Meldebescheinigung nachgewiesen werden. Austauschstudierende können keinen Erasmus+ -Zuschuss in Anspruch nehmen. Ausgeschlossen ist auch die Förderung eines Praktikums im Herkunftsland oder in einem Land, in dem der/die Bewerber/in einen Großteil des Lebens verbracht hat.

Rahmenbedingungen:

- Das Praktikum soll in einem Unternehmen, einer Organisation oder einer sozialen/kulturellen Einrichtung stattfinden. Praktika an Hochschuleinrichtungen sind ebenfalls möglich; hierbei muss nachgewiesen werden, dass es sich um eine praktische Arbeitserfahrung handelt, nicht um Studienarbeit (Förderung hierfür durch Erasmus+ -Studienaufenthalt – SMS – möglich). Während der Arbeitszeit dürfen keine Studien-/Forschungs-/Abschlussarbeiten geschrieben werden. Die Förderfähigkeit wird im Einzelfall geprüft.
- Das Erasmus+ -geförderte Praktikum muss in engem Zusammenhang mit dem Studienfach stehen. In jedem Fall muss der Bezug der berufspraktischen Tätigkeiten zum Studium bzw. zur beruflichen Gesamtqualifikation (im Hinblick auf die zukünftige Berufsplanung) aus den Bewerbungs- und Berichtsunterlagen deutlich werden. Lehramtsassistenzen können über Erasmus+ gefördert werden. Die während des Praktikums von der aufnehmenden Einrichtung übertragenden Aufgaben müssen ein anspruchsvolles Niveau aufweisen und sollten sich vorzugsweise an der (Mit-)Arbeit an Projekten orientieren. Rein administrative Tätigkeiten oder Verkaufstätigkeiten im Einzelhandel oder Tourismus sind beispielsweise nicht für die Förderung durch Erasmus+ vorgesehen. Ist das Praktikum Pflichtbestandteil des Studiengangs soll es mit ECTS-Punkten; als freiwilliges Praktikum zumindest im Diploma Supplement vom Fachbereich anerkannt werden.
- Das Praktikum muss einen transnationalen Charakter aufweisen. Mit der finanziellen Unterstützung durch das Erasmus+-Programm soll es Studierenden ermöglicht werden, eine neue Kultur, Sprache und alternative Arbeitsweisen im Kontext der berufspraktischen Tätigkeit kennenzulernen.
- Definitiv ausgeschlossen sind Praktika in den folgenden Einrichtungen:
 - Europäische Institutionen, Verwaltungseinrichtungen für EU-Gemeinschaftsprogramme (um mögliche Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierung zu vermeiden)
 - nationale diplomatische Vertretungen (Botschaften, Konsulate usw.) des Herkunftslandes des Studierenden im Gastland;
 - Praktika an Schulen sind förderfähig, sofern es sich dabei nicht um Einrichtungen nationaler Vertretung des Heimatlandes (z.B. Botschaftsschulen) handelt;
 - Praktika in Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen eine EU-Lobby Arbeit in Brüssel angenommen werden kann. Zur Orientierung dient das Transparency Register der EU:
<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/search.do?locale=de&reset=>

Hier wird im Zweifelsfall eine Einzelprüfung des Antrags durchgeführt. Die Entscheidung über eine Erasmus+-Praktikumsförderung obliegt dem Büro für EU-Auslandspraktika.

- Bereits begonnene Praktika sind nicht rückwirkend förderbar.

Entsendende Hochschule:

- Ein/e Mitarbeiter/in des entsendenden Fachbereichs, z.B. Professor/in, Dozent/in oder Praktikumsbeauftragte/r, muss die fachliche Betreuung des Auslandspraktikums übernehmen. Mit ihm/ihr sind in Kooperation mit dem/der Betreuer/in der Praktikumeinrichtung die Ziele und Inhalte des Praktikums abzustimmen. Der/die Hochschulbetreuer/in soll während des Praktikums in kontinuierlichem Kontakt mit dem/der Praktikanten/in und bei Bedarf mit dem/der Betreuer/in vor Ort stehen und bei Problemen unterstützen.
- Nach Praktikumsende muss der/die Hochschulbetreuer/in das Praktikum entweder mit ECTS-Punkten oder durch das Diploma Supplement anerkennen. Graduiertenpraktika sind von dieser Regelung ausgenommen.

Dauer und Fristen:

- Das Praktikum muss mindestens 2 Monate (60 Tage) und darf maximal 12 Monate (360 Tage) dauern. Zudem muss es als Vollzeitätigkeit (i.d.R. 32-40 Std./Woche, 5 Tage/Woche) stattfinden. Der Wohnsitz muss sich während dieser Zeit im Zielland befinden. Die Aufteilung dieses Zeitraumes auf mehrere Praktikumeinrichtungen ist nicht vorgesehen.
- **Blended mobility:** Jede physische Mobilität (mind. 2 Monate) kann mit einer virtuellen Phase, die vor, während oder nach der physischen Phase stattfindet, kombiniert werden.
- **Short-term mobility:** Doktoranden haben die Möglichkeit, einen Kurzaufenthalt zu absolvieren („short-term mobility“). Die Aufenthaltsdauer beträgt 5-30 Tage. Darüber hinaus haben alle Studierenden und Graduierten, die aufgrund familiärer, gesundheitlicher oder studienfachbedingter Umstände nicht an einer Langzeitmobilität teilnehmen können, ebenfalls die Möglichkeit, eine kurze physische Mobilitätsaktivität durchzuführen (5-30 Tage), indem sie diese mit einer obligatorischen virtuellen Komponente kombinieren.
- Für eine gemischte Mobilität müssen mindestens 3 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Werden keine ECTS vergeben werden, sollte sichergestellt sein, dass der Workload mind. 3 ECTS entspricht. Doktoranden sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Die virtuelle Phase wird nicht gefördert und wird somit nicht zum Erasmus+-Förderkontingent gezählt.
- **Bewerbungsfrist:** Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zwei Monate vor Praktikumsbeginn bei der eigenen Hochschule eingehen. Eine Liste der zuständigen Beauftragten der Partnerhochschulen finden Sie auf unserer Website. Befürworten die jeweiligen Beauftragten der Hochschulen eine Förderung, werden die Dokumente von dort an das Büro für EU-Auslandspraktika an der Leibniz Universität Hannover zur finalen Prüfung weitergeleitet.
- Sind die Bewerbungsunterlagen nicht **bis spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn** komplett (inkl. Bestätigung der Praktikumeinrichtung „Learning Agreement for Traineeships“) im EU-Büro eingegangen und geprüft, ist eine Förderung ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Erasmus+-Förderung.

Ablauf

Finanzierung:

Die Berechnung der Förderung erfolgt auf Basis eines monatlichen Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten während des berufspraktischen Auslandsaufenthaltes; sämtliche Kosten können durch den finanziellen Zuschuss nicht gedeckt werden. Eine Tabelle mit den aktuellen Fördersätzen finden Sie auf unserer Website.

Die Förderung für die gesamte Praktikumsdauer wird bei Vorlage des Zuwendungsvertrags in einem Betrag ausgezahlt. Die Rücksendung des Vertrags sollte rechtzeitig vor Praktikumsbeginn erfolgen, sodass der/die Stipendiat/in die finanzielle Förderung zum Starttermin zur Verfügung hat und nicht vollständig in Vorlage gehen muss.

Praktikumsvorbereitung:

Bitte sprechen Sie die geplanten **Aufgaben und das Arbeitsprogramm** für die gesamte Zeit des Praktikums im Voraus möglichst genau mit der Praktikums Einrichtung ab. Diese Angaben sind im Bewerbungsformular und im Formular „Learning Agreement for Traineeships“ zu erfassen, das von der aufnehmenden Einrichtung im Ausland sowie nachfolgend von einem selbst zu bestimmenden Betreuer/einer Betreuerin am Fachbereich unterschrieben werden muss. So wissen Sie genau, womit Sie zu rechnen haben und verfügen über die schriftliche Bestätigung von Ihrer "entsendenden" und "aufnehmenden" Einrichtung. Der häufigste Grund für frühzeitig abgebrochene oder enttäuschend verlaufene Auslandspraktika ist erfahrungsgemäß auf die mangelnde vorherige Absprache zurückzuführen.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Ihre **Sprachkenntnisse** für die erfolgreiche Durchführung des geplanten Praktikums ausreichend sind (siehe Informationen zum Thema „Sprachkenntnisse“ auf unserer Website). Sollten Sie Verbesserungsbedarf feststellen, ergreifen Sie entsprechende Maßnahmen. Ihre Erasmus+ Ansprechperson informiert Sie gern über passende Sprachkursangebote an Ihrer Hochschule oder bei externen Anbietern in Ihrer Region. Falls eine Sprache nicht angeboten wird oder vorhandene Angebote aus zeitlichen Gründen nicht infrage kommen, erwägen Sie bitte einen vorbereitenden Sprachkurs vor Ort im Zielland.

Bereiten Sie sich auch **kulturell und politisch** auf das Zielland vor. Reiseführer, Landkarten, Sprachführer, Zeitungen und Bücher über Land und Leute können Ihnen dabei helfen. Touristeninformationsbüros und Websites der Zielregionen bieten Anlaufstellen zur ersten Orientierung. Hilfreich ist auch der direkte Erfahrungsaustausch mit Menschen, die bereits eine längere Zeit im Zielland gelebt haben (siehe auch „Betreuung“). Weitere Länderinformationen finden Sie auf unserer Website. Ferner gibt es eine Vielzahl an Informationen auf der DAAD Erasmus+ -Seite: <http://eu-community.DAAD.de>. Nachdem Sie sich für Ihren Praktikumsaufenthalt interkulturell vorbereitet haben, tragen Sie Ihre Ergebnisse in dem „Fragenbogen zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts“ ein, der als Teil der Bewerbungsunterlagen eingereicht wird.

Unterkunft:

Sprechen Sie zunächst Ihre/n Betreuer/in in der Praktikums Einrichtung an. Möglicherweise kann Ihnen diese/r direkt eine Unterkunft vermitteln oder aber mit Hinweisen zu städtischen Kleinanzeigen oder Aushangtafeln weiterhelfen. Kontaktinformationen sowie kurze Erfahrungsberichte und Tipps ehemaliger Stipendiaten/innen können in unserem Leonardo-Forum eingesehen werden: <https://www.uni-hannover.de/leonardo-forum/>
Fragen Sie im International Office einer evtl. ortsansässigen Hochschule nach; häufig werden Stipendiaten/innen als

EU-Programmteilnehmende wie Erasmus+ -Studierende behandelt und in entsprechenden Wohnheimen untergebracht.

Versicherung

Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihren ausreichenden Versicherungsschutz für die Zeit Ihres Praktikums im Zielland selbst Verantwortung übernehmen (**Krankheit, Unfall, Privathaftpflicht**). Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach dem Auslandsschutz Ihrer in Deutschland bestehenden Versicherungen. Krankenversicherungen stellen eine European Health Insurance Card (EHIC) aus. Eine Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung für den Aufenthalt im Betrieb wird in einigen Fällen von der Gasteinrichtung im Ausland gestellt.

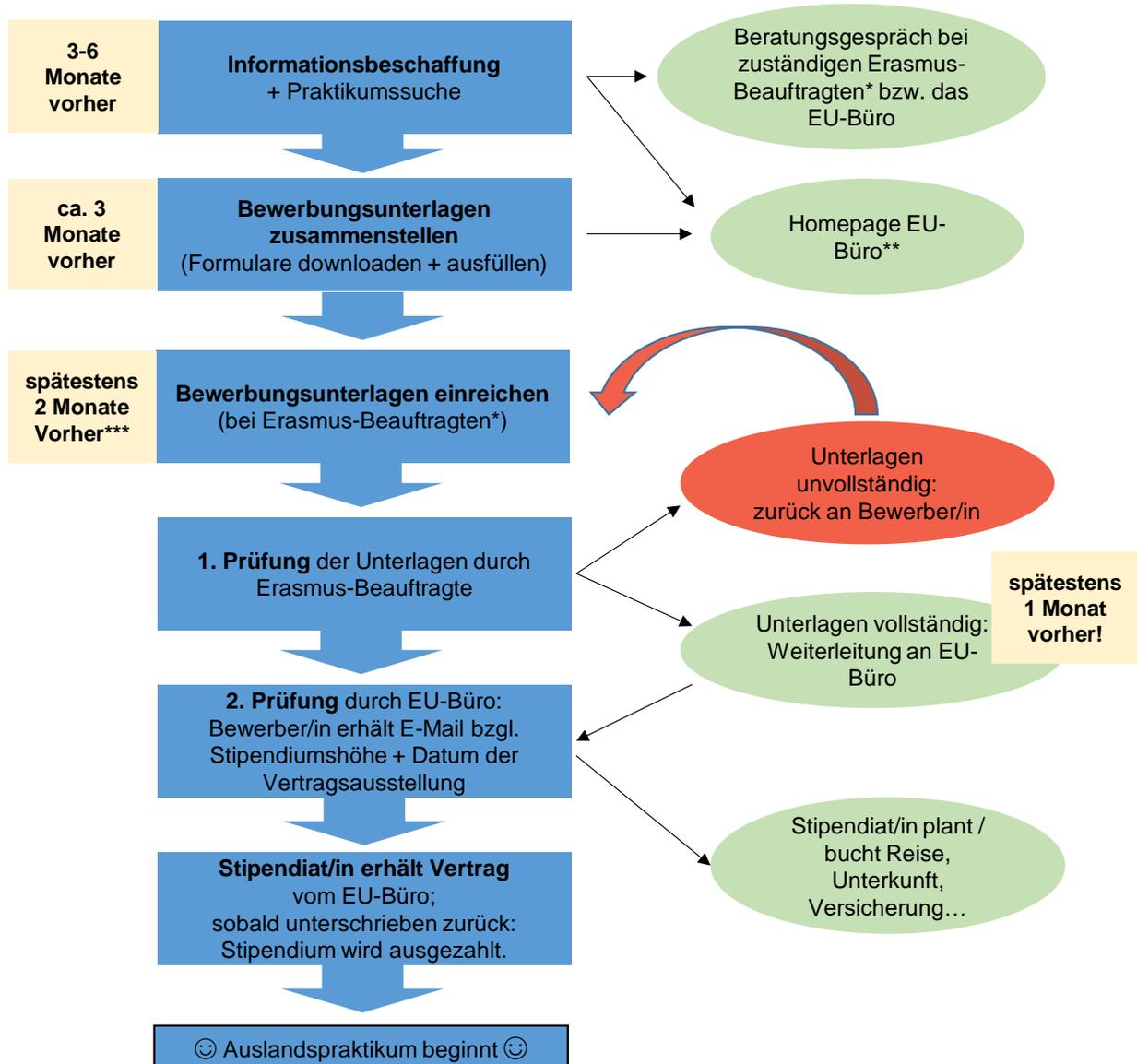
Bei Bedarf bietet der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) speziell für Erasmus+ -Programmteilnehmende eine kombinierte Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung an, nähere Informationen und Formulare zur Anmeldung erhalten Sie bei der Versicherungsstelle des DAAD:

Webseite: www.daad.de/versicherung/de/

Email: versicherungsstelle@daad.de

Telefon: Mo.-Fr. vormittags 0228/882 -400, -505, -630;
Mo.-Do. nachmittags 0228/882 -8644

Erfolgreich eine Erasmus+-Förderung beantragen – 6 Schritte



Erasmus+ -Beauftragte = zuständige Personen an der Heimathochschule

**Büro für EU-Auslandspraktika im Hochschulbüro für Internationales an der Leibniz Universität Hannover

***Bitte beachten Sie, dass an Ihrer Heimatuniversität ggf. abweichende Fristen gelten. Informieren Sie sich daher rechtzeitig bei Ihrer/Ihrem Erasmus+ - Beauftragten nach den Bewerbungsfristen für das MIX IT Projekt.

Während des Praktikums

Betreuung

Vor, während und nach Ihrem Praktikum stehen Ihnen verschiedene Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

- **Der/die Betreuer/in in der Praktikumeinrichtung** ist für Ihre Einarbeitung, die Zuteilung von Ihren Qualifikationen entsprechenden Aufgaben, die Betreuung des Praktikumsablaufs und allgemeine Hilfestellungen zum Leben und Arbeiten vor Ort zuständig. Zum Ende des Praktikums stellt er/sie Ihnen ein Zeugnis aus.
- Bei fachlichen Fragen und Problemen kontaktieren Sie bitte in erster Linie den/die von Ihnen selbst ausgewählte/n **Betreuer/in im Fachbereich der Heimathochschule**.
- Von der Projektkoordinatorin im Büro für EU-Auslandspraktika erfahren Sie Kontaktdaten eines/einer **ehemaligen Stipendiat/in**, der/die im selben Zielland (evtl. in derselben Einrichtung) ein Praktikum absolviert hat. Diese/r hilft Ihnen bei allen praktischen Fragen rund um das Thema „Leben und Arbeiten“ im Zielland.
- Bei organisatorischen Fragen zum Erasmus+ MIX IT-Programm und allen sonstigen Fragen steht Ihnen die **Projektkoordinatorin** im Büro für EU-Auslandspraktika oder auch der/die **Erasmus+ Beauftragte Ihrer Hochschule** (siehe Liste auf unserer Website) zur Verfügung.

Meldepflichten

1. **Ankunftsmeldung:** Eine Woche nach Praktikumsantritt geben Sie dem Büro für EU-Auslandspraktika eine kurze Rückmeldung per E-Mail, dass Sie gut angekommen sind, Ihr Praktikum angetreten haben und dass Ihnen die vereinbarten Aufgaben übertragen wurden.

2. **Zwischenbericht:** Einem Monat nach Beginn Ihres Praktikums veröffentlichen Sie im LEONARDO-Forum unter www.uni-hannover.de/leonardo-forum einen ersten Eindruck, bei dem Sie u. a. auf Organisatorisches vor Praktikumsbeginn und persönliche Erlebnisse während der ersten Wochen im Ausland eingehen.

3. **Abschlussunterlagen:** Spätestens 4 Wochen nach Ablauf Ihres Praktikums müssen Sie entsprechende Abschlussnachweise im Büro für EU-Auslandspraktika einreichen; dazu haben Sie sich mit Ihrer Unterschrift auf dem Zuwendungsvertrag verpflichtet. Bitte beachten Sie hierzu die zusammen mit dem Vertrag übersandte „Checkliste“.

WICHTIG: ALLE ÄNDERUNGEN bezüglich der ursprünglich vereinbarten Praktikumsdauer (späterer Antritt, Unterbrechung, Abbruch, vorzeitige Beendigung), des Tutors in der Praktikumeinrichtung und der Inhalte müssen dem Büro für EU-Auslandspraktika **unverzüglich** gemeldet werden. Unter Umständen erlischt dabei Ihr Anspruch auf die gesamte Förderung (bei einer Praktikumsdauer von unter 60 Tagen). Grundsätzlich sind Verlängerungen und Verkürzungen des Praktikums und damit der finanziellen Unterstützung durch Erasmus+ jedoch möglich. Verlängerungen müssen der Projektkoordinatorin spätestens 30 Tage vor ursprünglichem Praktikumsende per E-Mail mitgeteilt werden.

Meldepflichten während des Praktikums

